



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN CHILE

SANTIAGO, den 16. Januar 1976

Calle J. Miguel de la Barra 536  
Casilla 3875  
Telephon 3 20 09

Ref.: 826.0 - CA/ma

ad: p.B.41.21.Chili.O. - KH/wh

akt.	KH 15	VG	ent	11/7	K	12
Datum	22.7.76	3.2.				3.2.
Visa	11/7	✓				✓
EPD	2.0178					15
Ref.	<u>p.B.73.Chili.O.</u>					

*Autokopie 12.1.76*

Politische Direktion  
Eidgenössisches Politisches  
Departement

3003 B e r n

Chile: Politische Gefangene p.B.41.21.Chili.O.

Herr Botschafter,

Ich danke Ihnen für die Uebermittlung Ihrer Notiz vom 19. Dezember - die mir wegen der Festtage erst am 9. Januar zugegangen ist - womit Sie auf die Probleme eingehen, welche sich durch die Eingabe des "Comité suisse pour la défense des prisonniers politiques au Chili" stellen. Mit grossem Interesse habe ich Ihre Ueberlegungen gelesen und gehe mit Ihnen völlig einig, gestatte mir jedoch, folgende Bemerkungen anzubringen, wie sie sich aus hiesiger Sicht ergeben.

Es besteht hier kein Zweifel, dass die international geführte Kampagne zugunsten der politischen Gefangenen in Chile von kommunistischen Staaten und deren Organisationen ausgeht. Dabei geht es diesen vor allem darum, die früheren wichtigen kommunistischen und miristischen Führer und Funktionäre aus den Lagern und Gefängnissen zu befreien. Wie ich feststellen konnte, sind diese Länder an der Freilassung kleinerer Mitläufer oder Anhänger anderen politischen Gedankenguts, wie Christlich-Demokraten usw., überhaupt nicht interessiert. Davon zeugt die Tatsache, dass wenig belastete Gefangene durch Ausreise ins Ausland befreit werden könnten, würden sich die Ostblockstaaten, Kuba sowie die europäischen Staaten mit sozialistischen Regierungen (wie zum Beispiel die skandinavischen Länder) nicht weigern, diese Leute aufzunehmen.

Dass die Namenlisten politischer Gefangener in Chile aus kommunistischen Quellen stammen, ist auch den hiesigen Stellen bekannt und sie zeigen solchen Listen gegenüber die grösste Zurückhaltung. Ferner entsprechen diese Unterlagen in vielen Fällen nicht der Wirklichkeit, nachdem darin Gefangene aufgeführt werden, die

nachweisbar vor Jahren gestorben sind oder nie existiert haben. Dieses "Namenmaterial" muss daher mit der grössten Vorsicht behandelt und sollte vor allem mit Hilfe des IKRK oder anderer Organisationen genauestens überprüft werden.

Was nun einen schweizerischen Schritt zugunsten der politischen Gefangenen anbetrifft, welche weder Schweizerbürger noch chilenisch-schweizerische Doppelbürger sind, wäre dieser mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden. Ich bin mit Ihrer Ueberlegung einverstanden, wonach Interventionen für Angehörige dritter Staaten nie zur Aufgabe einer diplomatischen Vertretung gemacht werden dürfen. Mit der lateinamerikanischen und besonders chilenischen Empfindlichkeit und der Starrköpfigkeit der hiesigen Militärbehörden würde jede Demarche als Einmischung in interne Belange des Landes gewertet. Wir sollten uns daher, wenn wir eine Aktion unternehmen wollen, auf humanitäre und nicht politische Fälle beschränken.

In den chilenischen Gefängnissen und Lagern leben zur Zeit zwei Kategorien von Häftlingen:

- die bereits abgeurteilten, die unter der Bedingung, dass sie durch einen Drittstaat aufgenommen werden, ausreisen könnten;
- die noch nicht abgeurteilten, die nicht zur Ausreise freigelassen werden.

Um die schweizerischen Interessen in Chile - es leben hier über 1'600 Mitbürger - in keiner Weise zu gefährden, müssten meines Erachtens hier in Chile sorgfältige Sondierungen auf höherer Ebene durchgeführt werden, bevor irgend eine Demarche eingeleitet werden kann. Es ginge also nicht darum, bei der ersten Unterredung eine Namenliste zu übergeben, sondern mit dem Gesprächspartner abzuklären, ob und wie vorgegangen werden könnte. Voraussetzung für einen Erfolg wäre jedoch die völlige Diskretion hier und in der Schweiz.

Vorgängig jeglicher Sondierung würde ich jedoch grossen Wert darauf legen, den ganzen Fragenkomplex betreffend die Befreiung politischer Gefangener eingehend mit den hiesigen Vertretungen des IKRK und des CIME zu besprechen, ohne irgend etwas über ein schweizerisches Vorhaben zu erwähnen. Dies würde uns erlauben, ein klares Bild über durch andere Staaten vorgesehene Demarchen, über die Zahl der "befreibaren" Gefangenen, die Chancen einer Intervention usw. zu erhalten. Erst nach diesem Stadium wäre dann über die obenerwähnten Sondierungen zu entscheiden. Auf alle Fälle müsste vorher der Aussenminister oder der Vize-Minister, mit welchen ich in einem Verhältnis persönlichen Vertrauens stehe, begrüsst werden. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte ich dann gegebenenfalls General Leigh, Mitglied der Regierungsjunta, besuchen.

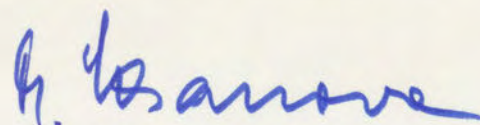
*Eine Übergabe  
von Namens-  
listen fällt  
überhaupt  
außer Betracht*

KH

Was den Zeitpunkt für eine Sondierung anbetrifft, ist die Periode von Januar bis anfangs März äusserst ungünstig, da dies die Ferienzeit ist, an allen Behördenstellen mit reduziertem Personal gearbeitet wird und die massgebenden Persönlichkeiten abwesend sind.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir Ihren Standpunkt betreffend meine Anregungen bekanntgeben wollten und versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter :



(M. Casanova)